

Worin ich habe würde durch Umständen so sehr
 beschränkt, das Herr Hofrath Mainard, so
 sehr es ab auf wollte, mir kein Schreiben
 an die Hofrathscollegen nicht geben konnte,
 mir also nur mündlich zu sagen, ihn ihnen zu
 empfangen und die Sache demselben Hofrath-
 rath und seiner Vortheilenden Einwirkung
 an die zu verweisen. Dieser Absicht bin ich
 immer obliegend, mich ihnen zu ver-
 pfanden, da ich aber nicht schriftlich eingiehe,
 nicht ist, so zu sagen, die Hofrath: Absicht
 ist, ohne in die Hand der Filialität und
 demselben zu verfallen, seine mündli-
 che Aufklärung in meiner Einsicht nicht ab-
 wissen? Doch zu viel für die Hofrath: Absicht,
 Hofrathscollegen einander zu verweisen,
 was ich ab nicht abgeben sollte, dem Au-
 ßer der Hofrath: Absichtigen Herrn Hofrath
 Mainard und seinem Justizrathe sagen zu
 sollen und die ihm Hofrath: Absicht und
 ihm Hofrath: Absicht für mich aufzugeben
 dem Hofrath: Absicht zu geben. Dies ist dem
 Hofrath: Absichtigen, aus Absicht ich ab
 Hofrath, Hofrathscollegen um zu geben
 Hofrath:

